

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des Abkommens
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Cookinseln
über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen
durch Informationsaustausch**

Vom 20. Dezember 2013

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2013 zu dem Abkommen vom 3. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Cookinseln über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch (BGBl. 2013 II S. 665, 666) wird bekannt gemacht, dass das Abkommen nach seinem Artikel 12 Absatz 2

am 11. Dezember 2013

in Kraft getreten ist.

Berlin, den 20. Dezember 2013

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Pascal Hector
